

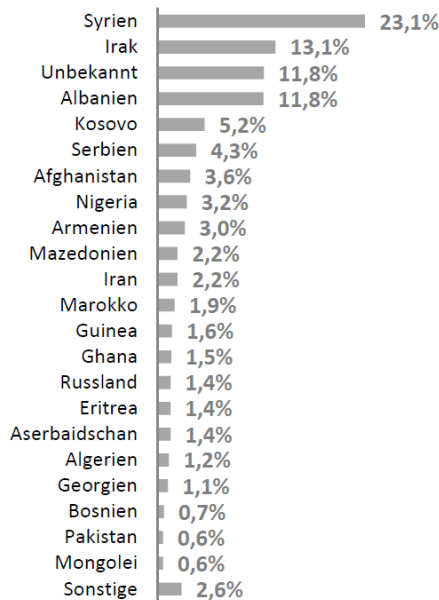
Von der Notwendigkeit flexibler Unterstützungsinstrumente in der Ausbildungsvorbereitung u. -begleitung am Beispiel der Zielgruppe: Junge Flüchtlinge

Wo stehen wir?

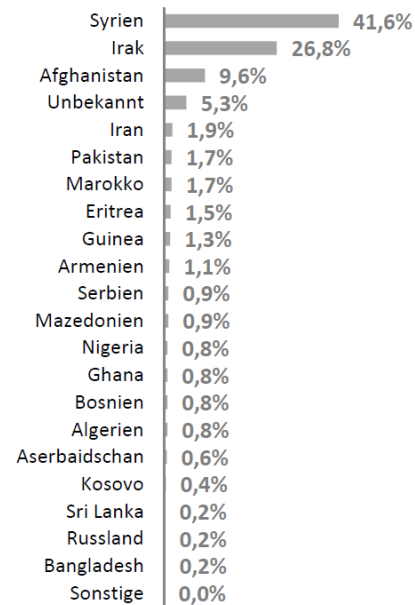
Wohnsitznahme in Bielefeld:

- 150 Flüchtlinge pro Woche im Durchschnitt
- 260 Flüchtlinge in der letzten Woche
- ca. 2600 Flüchtlinge im Jahr 2015

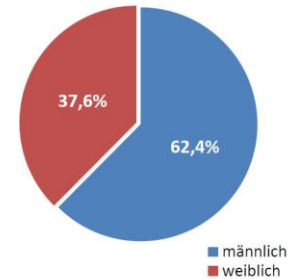
01.01.2015 bis 01.11.2015



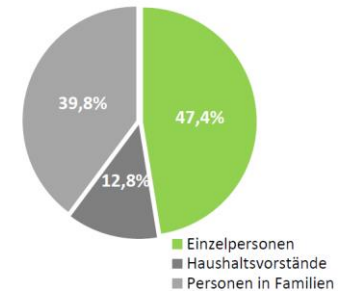
11.10.2015 bis 01.11.2015



Zuweisungen nach Geschlecht



Zuweisungen nach Haushalt



- davon etwa 1200 erwerbsfähige Flüchtlinge

- 83 % der Einzelpersonen sind männlich

Wo stehen wir?

Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH

Junge Flüchtlinge/ Neuzugewanderte 15-18 Jahre (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)

Herkunftsland	gesamt	Männer	Frauen
Irak	165	109	56
Syrien	75	55	20
Afghanistan	56	54	2
Bangladesch	32	32	0
Griechenland	28	13	15
Guinea	27	23	4
Polen	22	14	8



Beschulung an den Berufskollegs

289 SchülerInnen = 19 Klassen im ersten Jahr Berufskolleg/69 Personen im zweiten Jahr
121 SchülerInnen neu auf der Warteliste der Berufskollegs seit 1.9.



Ausbildung:

Nur ca. 6 % der jungen Flüchtlinge gelingt der direkte Einstieg in eine duale Berufsausbildung nach dem ersten Jahr Berufskolleg

Schulbildung (Quelle Wikipedia)

- **Eritrea**
 - Formal besteht Schulpflicht für Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren, dennoch besuchen nur zwischen 39 und 57 Prozent der Schulpflichtigen eine Grundschule und nur rund 21 Prozent eine weiterführende Schule. Die Schulen sind schlecht ausgestattet, die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 63 (Grundschulen) beziehungsweise 97 (weiterführende Schulen) Schülern je Klasse. Mädchen sind deutlich benachteiligt, der Anteil der Analphabeten liegt bei 30 Prozent.
- **Somalia**
 - Das Bildungssystem in Somalia ist nicht staatlich organisiert. Bildung findet in privaten und religiösen Schulen sowie in von internationalen Organisationen betriebenen Einrichtungen statt. Schätzungsweise 13 % der Jungen und 7 % der Mädchen besuchen eine Schule. Ursachen für den niedrigen Bildungsstand der Bevölkerung sind die allgemeine Armut und der Somalische Bürgerkrieg.
- **Afghanistan**
 - Die Analphabetenrate ist mit zirka 70 % im internationalen Vergleich sehr hoch. Invasion, Bürgerkrieg und die Kulturfeindlichkeit der Taliban ließen große Teile der Bevölkerung ohne jeden Zugang zu Bildung aufwachsen. Von diesem Ausschluss aus dem Bildungssystem besonders betroffen waren Frauen, so dass noch heute zirka 90 % aller Afghaninnen Analphabetinnen sind.

Schulische Grundlagen

Was wissen wir wirklich?

Syrien

- (Quelle: Wikipedia)
 - Syrien galt bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges als Bildungs-Vorzeigeland der arabischen Welt. Die regierende Staatspartei Baath des diktatorisch herrschenden Präsidenten Baschar al-Assad sorgte für eine vergleichsweise säkulare Kulturpolitik. Es besteht Schulpflicht für alle Kinder zwischen sechs und 15 Jahren. Die tatsächliche Einschulungsrate lag vor dem Krieg bei Mädchen mit 98 Prozent nur hauchdünn unter der der Jungen von 99 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Kinder besuchten dann weiterführende Schulen.
- Quelle „Die Welt“ / 10.09.2015 Daten laut BAMF – Selbstauskunft Flüchtlinge
 - So gaben bei den syrischen Asylsuchenden insgesamt 21 Prozent an, eine Fachhochschule oder Universität besucht zu haben, 22 Prozent ein Gymnasium, 47 Prozent eine Grund- oder Mittelschule. Nur wenige hatten keinerlei Schulbildung.
- Bildungsökonom Ludger Wößmann / „Zeit“ vom 3.12.2015
 - Legt man die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudien Pisa und Timss von 2011 – also für die heute 18-Jährigen – zugrunde, ergibt sich ein niederschmetterndes Bild: In Syrien schaffen 65 Prozent der Schüler nicht den Sprung über das, was die OECD als Grundkompetenzen definiert. Das heißt, dass zwei Drittel der Schüler in Syrien nur sehr eingeschränkt lesen und schreiben können, dass sie nur einfachste Rechenaufgaben lösen können. Und das bedeutet, dass diese Schüler in Deutschland, selbst wenn sie Deutsch gelernt haben, kaum dem Unterrichtsgeschehen folgen können. Die Ergebnisse sind eindeutig: Vom Lernstoff her hinken syrische Achtklässler im Mittel fünf Schuljahre hinter etwa gleichaltrigen deutschen Schülern hinterher. Und dabei liegt der Besuch in der weiterführenden Schule dort nur bei 69 Prozent.

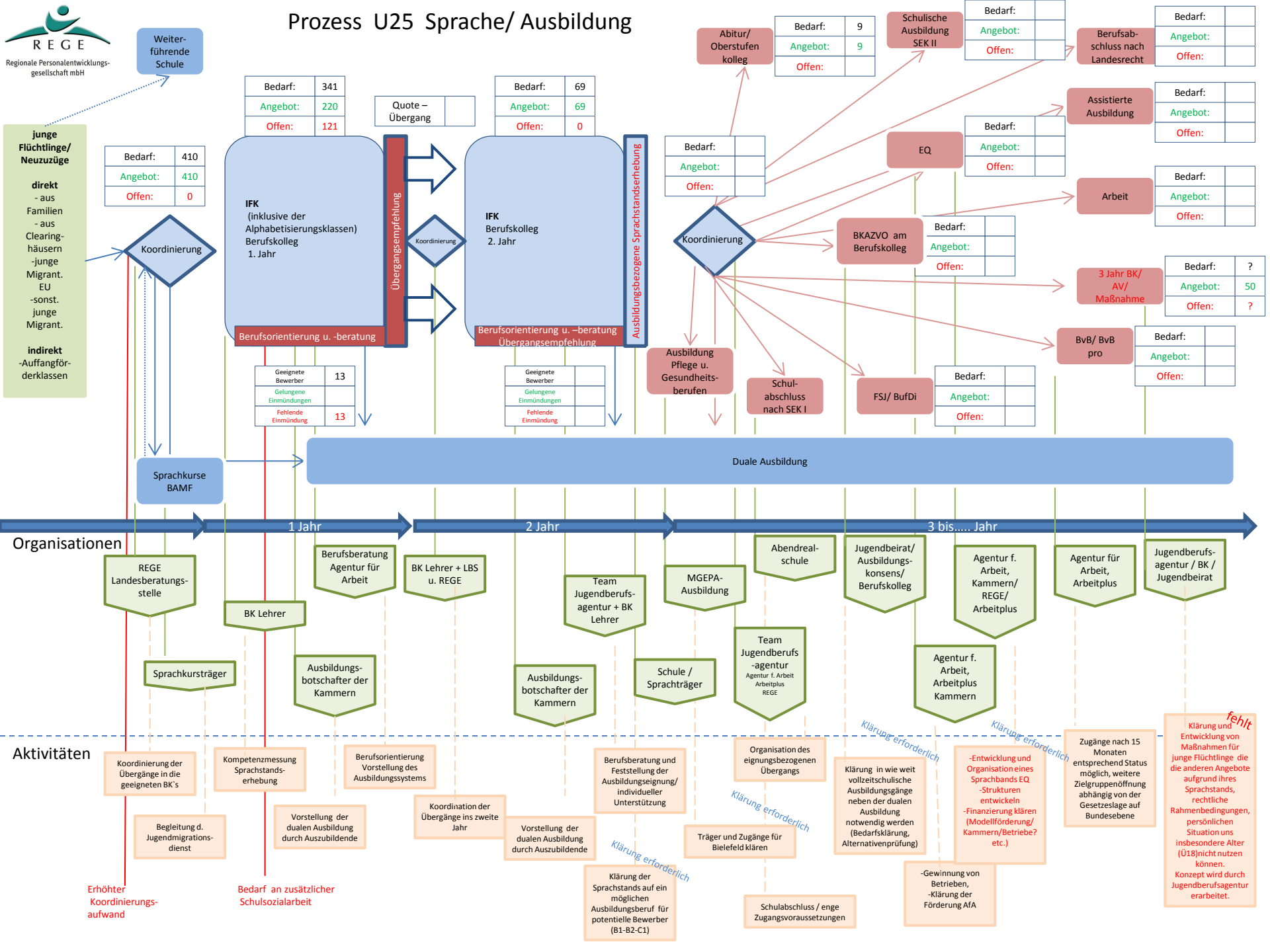
Fallbeispiel:

- 17 Jahre alt - Ältester Sohn einer 7 köpfigen Familie aus Aleppo;
- Wurde vor 17 Monaten alleine auf den Weg nach Deutschland geschickt - kam vor 12 Monaten als UMF in Bielefeld an;
- Wohnt in einem Clearinghaus bis Juni nächsten Jahres;
- Hat über seine Eltern bei Schleppern Schulden in Höhe von 5500 €;
- Schulbildung bis zur 7. Klasse in Syrien;
- Spricht neben arabisch ein bisschen französisch;
- Will unbedingt Geld verdienen (Schulden bezahlen) und eine Arbeit im KFZ-Bereich aufnehmen oder Medizin studieren;
- Hat im ersten Jahr Berufskolleg das Sprachkursniveau A2 erreicht und lernt mit Begeisterung;
- Telefoniert täglich über Skype mit seiner Familie in Aleppo;
- Der Tag außerhalb der Beschulung im Berufskolleg ist von Langeweile und Heimweh geprägt.

Wo ist dringender Handlungsbedarf...

- Große Anzahl von Menschen, die ohne vorherige Schulbildung ins berufliche System drängen;
- Keine adäquate Berücksichtigung von jungen Flüchtlingen in der Berufsorientierung (KaoA NRW);
- Geringe direkte Übergänge von jungen Flüchtlingen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildung < 6 %;
- Sprachniveau (mindestens B1, erwünscht B2 – Europäischer Referenzrahmen für Spracherwerb), fehlende Lern- und Praxiserfahrungen;
- Für Jugendliche über 18 Jahren stehen keine berufsintegrativen Maßnahmen zur Verfügung (Rechtliche Einschränkungen bei den Anschlüssen nach dem Berufskolleg/ Zuständigkeiten/ Anschlussproblematik);
- Fehlende Kapazitäten in den Nachfolgesystemen nach Schule;
- Keine Kenntnisse der Strukturen des deutschen Arbeitsmarkts und dessen spezifischen Anforderungen;
- Fehlende ganzheitliche Begleitung der einzelnen Flüchtlinge und ihrer Familien;
- Flüchtlingsspezifische Instrumentenarmut in den Fördersystemen!!!
- Aufenthaltsrecht behindert Integration.

Prozess U25 Sprache/ Ausbildung



Prozess U25 Sprache/ Ausbildung in Bielefeld

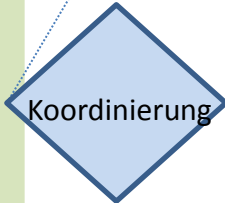
junge Flüchtlinge/Neuzuzüge

direkt

- aus Familien
- aus Clearinghäusern
- junge Migrant. EU
- sonst. junge Migrant.

indirekt

- Auffangförderklassen der SEK I



Weiterführende Schule

Bedarf:	410
Angebot:	280
Offen:	121

IFK Internationale Förderklassen 2 jährig am Berufskolleg (inklusive der Alphabetisierungs-klassen)



Geeignete Bewerber	13
Gelungene Einmündungen	
Fehlende Einmündung	13

Bedarf:	300
Angebot:	75
Offen:	225

Folgesystem nach Schule

?

Duale Ausbildung



Was kommt nach der Schule/ Berufskolleg?

ZIELE	• Hemmnisse
Weiterer Schulbesuch Sek I oder BK	• Begrenzung der Schulpflicht
Abendrealschule zum mittleren Schulabschluss	• Nachweis von 12 Monaten Berufstätigkeit
Abitur	• Fehlende non-formale Kompetenzerhebung, fehlende Fächerkunde Sek I
Schulische Ausbildung	• Grundlagen für Fachsprache und Fächerkunde Sek I
Einstiegsqualifizierung	• Hohe Einstiegshürden, Begleitendes Sprachband und Coachingstruktur erforderlich, Aufenthaltsrecht
Arbeit	• Arbeitserlaubnis / Mindestlohn/ Sprachniveau A2
BvB	• Zugangsvoraussetzungen 15 Monate, Zielgruppe, Fachkonzept
AsA	• Zugangsvoraussetzungen, Zielgruppe, Fachkonzept
Duale Ausbildung / Gesundheitsberufe	Sprachkenntnisse, Arbeits- u. Berufstechniken, Grundlage Fächerkunde Sek I für Berufsschule, fehlende Modularisierung, Aufenthaltsrecht

Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III (BvB 1 bis 3)

Zur **Zielgruppe** zählen insbesondere junge Menschen (*Lern- und Motivationsförderung*),

- die **noch nicht** über die **erforderliche (formale) Ausbildungsreife** oder Berufseignung verfügen* (*s.u.a. Begriffsdefinition*) oder
- denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem **persönlichen** Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (**Steigerung der Vermittelbarkeit**).
- Die Fähigkeiten der jungen Menschen **müssen erwarten lassen**, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen (s. § 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III).
- Phasen
 - Eignungsanalyse
 - Grundstufe
 - Förderstufe

Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III

...3. Förderfähigkeit

Förderungsfähig sind

- a. die individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung **lernbeeinträchtiger oder sozial benachteiligter junger Menschen** von der **Ausbildungssuche** bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Gegenstand der Förderung können die Vorbereitung auf die Ausbildungsaufnahme (z. B. Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining) sowie Unterstützung während der Ausbildung und zur Arbeitsaufnahme sein;
- b. Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung des unter a. genannten Personenkreises. Eine Förderung des Betriebes mit **AsA** bei einer **Einstiegsqualifizierung erfolgt nicht.**

Wo steuern wir hin?

Probleme die in ein bis zwei Jahren anstehen!

- Eine fehlende nachhaltige berufliche Integration führt zur nachhaltigen Alimentierung der Flüchtlinge;
- Eine Erhöhung des Arbeitskräftepools im „Helferarbeitsmarkt“ führt zu verstärkten Konkurrenzen der Zielgruppen um einfache Beschäftigungsverhältnisse und verschärft den Arbeitskräftebedarf im demografischen Wandel;
- Fehlende Sprachförderung unterhalb des Sprachkursniveau von B1 u. B2 lässt eine qualifizierte Ausbildung/ Beschäftigung nicht zu. Notwendigkeit der durchgängigen Sprachförderung von Flüchtlingen bis B1 u. B2;
- Es fehlt das strukturelle staatliche Ziel (ohne ein Einwanderungsgesetz), somit auch ein handlungsleitendes Ziel für die Behörden/Institutionen vor Ort und damit auch ein individualisierbares Ziel bei der Integrationsarbeit mit jungen Flüchtlingen (Was wollen wir vom Flüchtling, bis wann?).
- Gemeinsames kommunales Handlungsprogramm aller Akteure (SGBII/SGBIII/SGBVIII und Schule) im Kontext Sprache/Ausbildung/Arbeit für Flüchtlinge;
- Fehlende nachhaltige Integrationsanreize für Flüchtlinge im Zielsystem der Agentur für Arbeit und der Jobcenter.

Wo steuern wir hin?

Notwendige Handlungsschritte!

- Aufbau eines zielorientierten Bausteinsystems zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung
(Arbeitsmarktliche Potential- u. Kompetenzfeststellung, nachhaltige systemübergreifende Integrationsplanung (Sprache, Bildung u. Qualifizierung) Erkundungspraktika u. qualifizierende Langzeitpraktika – modulare Aus- u. Weiterbildung);
- Veränderung von Regelangeboten des Übergangssystems und rechtliche Öffnung für junge Flüchtlinge, insbesondere über 18 Jahre;
- Individualisierung und Modularisierung des beruflichen Bildungssystems mit wechselnden Phasen der Beschäftigung und der Qualifizierung;
- Keine Abschiebung während der Ausbildung und der Weiterbeschäftigung in den darauffolgenden 2 Jahren;
- Gewinnung von Unternehmen für langfristige Förderwege in Ausbildung!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!